

Stand: 17.04.2026 10:23:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9994

"Evaluation der Gründungsfreiemester"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9994 vom 12.02.2026



Antrag

des Abgeordneten **Dr. Stephan Oetzinger CSU**,

Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Evaluation der Gründungsfreisemester

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu berichten, wie sich das mit dem neuen Hochschulinnovationsgesetz geschaffene Instrument der Gründungsfreisemester entwickelt hat. Dabei sollen insbesondere auf die bisherigen Erfahrungen mit Gründungsfreisemestern von Professorinnen und Professoren eingegangen werden. Folgende Fragen sollen dabei im Fokus stehen:

- An welchen Hochschulen und Universitäten in Bayern wurde die Möglichkeit im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) für die Gründungsfreistellung von bis zu zwei Semestern in eine Richtlinie mit Regelung der Voraussetzung und des Genehmigungsverfahrens umgesetzt?
- An welchen Hochschulen und Universitäten in Bayern wurden bereits Gründungsfreisemester gewährt?
- Wie viele Professorinnen und Professoren haben bis einschließlich dem Wintersemester 2025/2026 ein Gründungsfreisemester in Anspruch genommen? Wie war die Verteilung auf Hochschulen und Universitäten?
- Wie viele tatsächlich gegründete Start-ups sind in Verbindung mit einem Gründungsfreisemester entstanden?
- In welchen Branchen oder Themenfeldern liegen diese Gründungen?
- Inwieweit besteht ein Bezug der Gründungen zu den Aufgaben in Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer gemäß BayHIG?
- Welche Unterstützungsangebote (Gründungsberatung, Inkubatoren, Gründungszentren, Entrepreneurship-Professuren, Lehrstühle, Transferstellen) stehen den Professorinnen und Professoren und Studierenden während eines Gründungsfreisemesters zur Verfügung?
- Welche Studiengänge wurden mit Bezug auf das Thema Entrepreneurship an den Hochschulen und Universitäten eingerichtet?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten?

- Welche Einschätzung hat die Staatsregierung zur bisherigen Wirksamkeit der Gründungsfreiemester im Hinblick auf die Ziele des BayHIG?
- Sieht die Staatsregierung Änderungsbedarf bei gesetzlichen Regelungen?
- Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Nutzung von Gründungsfreiemestern weiter zu erhöhen?

Begründung:

Im BayHIG, das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde Professorinnen und Professoren die Möglichkeit eingeräumt, sich auf Antrag von Dienstaufgaben für Forschungssemester und wirtschaftliche Tätigkeiten einschließlich von Unternehmensgründungen (Gründungsfreiemester) freustellen zu lassen. Damit sollten Gründungen aus Hochschulen und Universitäten künftig in Bayern leichter möglich sein.

Dieser Schritt fügt sich in ein ganzes Bündel von Maßnahmen des Freistaates ein, das in den vergangenen Jahren erfolgreich war: Bayern ist heute das Gründerland Nummer 1 in Deutschland. Dies hat auch eine Analyse des Start-up-Verbandes Anfang des Jahres einmal mehr gezeigt. München liegt vor Nordrhein-Westfalen und Berlin, wobei sich Gründungen im Freistaat nicht alleine auf die Landeshauptstadt konzentrieren: Das Gründungsgeschehen hat sich in ganz Bayern massiv beschleunigt.

Wenn Deutschland und Bayern im weltweiten Standortwettbewerb aufholen wollen, dann bilden die Gründungsbedingungen für Unternehmen und Start-ups an den Hochschulen eine zentrale Stellschraube. Für den Landtag ist es daher von besonderem Interesse, die Stärken und Schwächen der im BayHIG festgelegten Regelungen zu analysieren.